

Anmelder/Veranstalter: (Name und Adresse)	Datum:
	Tel.: _____
	Email/FAX: _____

An die
 Marktgemeinde St.Andrä-Wördern
 Altgasse 30
 3423 St.Andrä-Wördern

Übermittlung per FAX: 02242/31300-15
 oder per Email post@staw.at möglich.

Betreff: Ansuchen zum Aufstellen von Plakatständern

Der Veranstalter ersucht um **Bewilligung** zum Aufstellen von Plakatständern:

Name/Ort/Datum der Veranstaltung:			
Ort/Dauer der Anbringung:		von:	bis:
Größe und Anzahl der Plakatständer			

Gebühr: € 10,- Pauschale

Hiermit gebe ich mein Einverständnis, dass meine persönlichen Daten auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen des Art. 6 Abs. 1 lit. a (Einwilligung) oder lit. b (notwendig zur Vertragserfüllung) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet werden dürfen.

Ansprechperson:
 Name und Tel. Nr.

Für den Veranstalter:

.....
Unterschrift

Marktgemeinde St.Andrä-Wördern,

am.....

Das Aufstellen von Plakatständern für den o.a. Zeitraum wird genehmigt.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Plakatständer weder verkehrs- bzw. sichtbehindernd noch in Blumenbeeten aufgestellt werden dürfen. Weiters ist das Anbringen von Plakaten und Plakatständern an Verkehrszeichen verboten.

Nach Ende der Veranstaltung sind die Plakatständer ehestmöglich (max. 2 Tage) zu entfernen.

Der Bürgermeister:

Maximilian Titz

Zur Kenntnis an:
 Bauhofleitung
 Stand: 20.10.2023

**Information/Vorgabe
für das Aufstellen von Plakaten (Plakatständern) bzw. das Aufhängen von
Plakaten**

Es ist gemäß der STVO 1960 bzw. nach Vorgaben der BH-Tulln (Bundes-u. Landesstraßen) das Aufstellen/Befestigen von Plakaten/Plakatständern bzw. das Aufhängen von Plakaten **nicht** gestattet:

- innerhalb bzw. rund um den Kreisverkehr St. Andrä
- auf und vor Verkehrsinseln
- vor Kreuzungen bzw. im Kreuzungsbereich (Umkreis von 5 m)
- vor Fußgängerübergängen (Umkreis von 5 m)
- an Rohrsteuern von Verkehrszeichen
- an Straßenlaternen – wenn ein Verkehrszeichen angebracht ist
- generell an Straßenlaternen – ausgenommen, die ausdrückliche Zustimmung seitens der Gemeinde wurde erteilt
- an Ampeln/Ampelmasten
- an Bäumen, da durch die Befestigung (Draht/Ketten) Beschädigungen an der Rinde entstehen

Außerdem dürfen generell Verkehrszeichen nicht verdeckt werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass „nicht ordnungsgemäß“ aufgestellte Plakate/Plakatständer bzw. aufgehängte Plakate von unseren Bauhofmitarbeitern **ohne vorherige Rücksprache – kostenpflichtig** – entfernt und entsorgt werden.

Der Bürgermeister

Maximilian Titz eh.